



Sachgebiet Bauverwaltung	Sachbearbeiter Hild	
Beratung Gemeinderat Margetshöchheim	Datum 09.05.2017	Behandlung öffentlich
Betreff Feuerwehrgerätehaus - Auftragserteilung an das Ing.-Büro für die Objektplanung Kanal+Ölabscheider		

Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro Röschert wurde gebeten, ein Honorarangebot für den Neubau des Leichtflüssigkeitsabscheiders mit angeschlossener Entwässerungsrinne und der Verdämmung des alten Abwasserbestands.

Dem Büro Röschert ist das Projekt gut bekannt. Ende letzten Jahres erstellten sie die Machbarkeitsstudie / Notwendigkeitsuntersuchung.

Die Planung der Baumaßnahme soll im Sommer 2017 erfolgen, damit die Ausschreibung und die Ausführung noch in diesem Jahr erfolgen können.

Das Angebot entspricht der HOAI 2013.

Kürzungen der Prozentpunkte für einzelne Leistungsphasen erfolgten für Grundleistungen, die entweder vom Auftraggeber über das Tech. Bauamt übernommen werden oder nicht notwendig sind. Die Prozentpunkte wurden in Abstimmung mit dem Tech. Bauamt ermittelt.

Das tatsächliche Honorar richtet sich nach der Kostenberechnung (Ergebnis aus Leistungsphase 3), die nach der Entwurfsplanung erstellt wird. Die vorläufige Honorarsumme laut einer ersten groben Kostenschätzung ergibt sich somit:

1) Ingenieurbauwerke Kanalbau	Honorarzone IV Mindestsatz	
Grundleistungen:	LPH 1-9	Gesamtleistung gem. HOAI: vereinbart:
		99 % 92,00 %
	LPH 1-3	47 % 46,00 %
		LPH 4 ist nicht erforderlich
Baukosten laut Kostenschätzung:		27.000,- € netto
Vorläufige Honorarkosten LPH 1-9		9.147,45 € Brutto
davon für LPH 1-3		3.147,99 €

Für die Leistungen wird ein Umbauzuschlag in Höhe von 20,00 % verlangt.

Der Zuschlag für die örtliche Bauüberwachung liegt mit 3,0 % im mittleren Preissektor.

Die Nebenkosten werden mit pauschal 5% angeboten und liegen somit im Tabellenwert der HIV-KOM.

Die angebotenen Stundensätze für besondere Leistungen liegen im Vergleich mit Tabellenwerten der HIV-KOM im unteren Bereich und sind daher als positiv zu bewerten.

Beschlussvorschlag:

Mit dem Ingenieurbüro Röschert aus Würzburg wird ein Honorarvertrag über die angebotenen Leistungen der Baumaßnahme „Ölabscheider mit Kanalanschluss“ geschlossen.

Es erfolgt eine stufenweise Beauftragung, zunächst für die Leistungsphasen 1-4. Die weiteren

Leistungen werden rechtzeitig vor Beginn der Leistungsphasen beauftragt.